

CALICEM SALUTARIS ACCIPIAM

BEITRÄGE ZUR GESCHICHTE DER UTRAQUISTISCHEN GRÜNDONNERSTAGS-KOMMUNION IN DEUTSCHLAND

Die hier vorgelegte Arbeit ist gedacht als erste Teilveröffentlichung einer genaueren Studie über die Messe des Gründonnerstags in der abendländischen Kirche und will angesichts der vor dem Konzil von vielen Seiten gemachten Vorschläge für eine beschränkte Wiederbelebung des Laienkelches auf eine bisher unbeachtete Linie in seiner Geschichte aufmerksam machen.

In handschriftlichen und gedruckten Missalien deutscher Diözesen begegnet vielfach eine Rubrik zur Gründonnerstagskommunion, die in Salzburg, wo sie sich in ursprünglicher Form erhielt, nach dem ältesten gedruckten Missale von 1492¹⁾ folgendermaßen lautet:

Fractis oblatis, communicent primo presbyteri, deinde ministri et ceteri omnes ordine suo. Et sumat sacerdos de ipsis oblatis integras ad servandum usque ad Parasceven. Et accipiens dyaconus calicem non statim sumat sanguinem, sed ponat eum in sinistro latere altaris et cooperiat corporali et ita expectet, usque finiatur Communio. Deinde accipiens calicem convertat se ad chorum et imponat antiphonam Calicem salutaris. Tunc dyaconus sumat sanguinem et postea ceteri omnes.

Die Vesper selbst wird in den Missalien verschieden angegeben, im vollen Text oder nur mit den Initien von Psalmen und Antiphonen, selten mit Noten. Sie ist dieselbe, die bis in die Gegenwart im Brevier steht.

Der auffallend späte Zeitpunkt für die Kelchkommunion regte eine Umschau über den Ritus an, der anscheinend bisher von der Liturgiewissenschaft unbeachtet blieb, wie die Einsicht in die Literatur und die Befragung von Fachleuten ergab. Weder Bäumer²⁾ noch Klessner³⁾ noch Roth⁴⁾ behandeln ihn. Einzig die Arbeit von Schabes über Klosterneuburg⁵⁾ schenkt ihm einige Aufmerksamkeit, während Köck⁶⁾ nur an einer Stelle die Rubrik nach einem handschriftlichen Missale aus der 1. Hälfte des 14. Jh., das im Domstift Seckau verwendet wurde, wiedergibt und Browe dem Ritus keine Beachtung widmet⁷⁾. Der Grund für die geringe Aufmerksamkeit wird darin zu suchen sein, daß die Rubrik in den ausgedehnten Vorschriften für die Karwoche untergeht.

¹⁾ Eingesehen wurden die Exemplare der Grazer Universitätsbibliothek, der Österreichischen Nationalbibliothek und der Bayerischen Staatsbibliothek. Für alle hier erwähnten gedruckten Missalien sei verwiesen auf W. H. Jacobus Weale — H. Bohatta, *Catalogus missalium ritus latini ab anno M.CCCC.LXXIV impressorum*, Londini 1928.

²⁾ Suitbert Bäumer, *Geschichte des Breviers*, Freiburg i. Br. 1895; französische überarbeitete Ausgabe von Reginald Biron, Paris 1905.

³⁾ Olav Klessner, *Officium divinum*, in: Hermannus A. P. Schmidt, *Hebdomada sancta, Romae-Friburgi-Barcinone 1957*, II 879–900.

⁴⁾ Benno Roth, *Die Seckauer und Vorauer Osterliturgie im Mittelalter*, Seck. Gesch. Studien 4, Seckau 1935. Die Rubrik wird an einigen Stellen berührt (S. 25, 32, 41, 46, 57 f.).

⁵⁾ Leo Schabes, *Alte liturgische Gebräuche und Zeremonien an der Stiftskirche zu Klosterneuburg*, Klostern. 1930, S. 127.

⁶⁾ Johann Köck, *Handschriftliche Missalien in Steiermark, Graz und Wien 1916*, S. 149.

⁷⁾ Peter Browe, *Zum Kommunionempfang des Mittelalters*, *Jahrb. f. Liturgiewiss.* 12, 1932, S. 161–177. Vgl. auch für die Kelchkommunion: Josef Andreas Jungmann, *Missarum sollemnia*, 5. Aufl. Wien 1962, II 474–481; Julius Smend, *Kelchversagung und Kelchspendung in der abendländischen Kirche*, Göttingen 1898.

lute hūa. Sanctus. In
 actione. Commutantes
 et die satia cele. quo dō
 nū ihc xpc. p nob tradit
 ē. Sz et mem. Hāc igr
 obp. Ns dō ut plac. Dies
 qz nros. Qui pridie qm
 pateret. p nra omniū sa
 lute. hoc est hodie. acce
 pit panē. Et sic p ordi
 ne. Per omia secula se
 culor. Amen. Pax dñi
 sit semp vobis. Et cātā
 Agn dei. Sz ad tertiu ag
 nus dei. nō dona nob pa
 cē. Sed miserere nobis.
 tantat. et osculū non
 dat. ppter detestabile sa
 lutationē. Jude. qz osu
 lo patis. illū tradidit. q
 uera pax nra fuit. Et
 ideo etiā uitat. in pat
 cene. et in sabbo. Sta
 timqz sequit. Com. Do
 minus iesus. Factis
 aut oblatis. communi
 cē p pmo pbr. postea

dyaconi. et ceteri omni ordi
 ne suo. Et sumat sac
 dos de ipis oblatis inte
 gras ad seruandū. usqz
 in pascuē. Et accipi
 es dyaconi calicē.

~~Et ceteri omni ordine suo. Et sumat sac
 dos de ipis oblatis inte
 gras ad seruandū. usqz
 in pascuē. Et accipi
 es dyaconi calicē.~~
 Comūio. Deinde acci
 ptes calicē. iuertat se
 ad chor. et imponat an.
 Calicē salutaris accipi
 am.

Chor p. Cre
 didi.

Inter
 cū copleatur vespa.
 ant. Lū his qui oderūt
 pacem. p. ad dñm cū tri
 a. Ab hominibz. p. Eripe
 me. a. Custodi me. p. Do
 clamaui. a. Considerabā.
 p. Voce mea. Ante. Mag
 ficiat. Cap nō dicat. nec

1. Die tatsächliche Ausführung.

Der Wortlaut allein gestattet keinen Schluß auf die wirkliche Übung, da Rubriken oft bei geändertem Ritus noch lange gleich bleiben⁸⁾. Zudem hat im Exemplar des Salzburger Missales von 1492 im Besitze der Bayerischen Staatsbibliothek eine Hand des 15. Jh. zur Rubrik bemerkt: *Hec rubriculam (!) in ecclesia catholica non servatur, sed forte Bohemi aduc eam tenent, videlicet hussite.*⁹⁾ Ein Beweis für wirkliche Einhaltung findet sich nur im Domstift Seckau, wo das Material über einen 1501/03 vom Bischof gegen das Kapitel geführten Häresieprozeß die Reichung eines Kelches an die Kapitularen überliefert. Auf den deswegen erhobenen Vorwurf des Utraquismus ging die Verteidigung des Domstiftes zwar gar nicht ein, doch ist die Tilgung der bezüglichen Rubriken in den liturgischen Büchern auf Rat des Bischofs von Lavant schon für c. 1490 als eigenhändiges Werk des Dompropstes Dürnberger im gleichen Aktenmaterial ausdrücklich bezeugt. Die getilgten Rubriken in den Seckauer Handschriften sind jedoch die oben mitgeteilten salzburgischen über die Kelchkommunion des Diakons und der *ceteri omnes*.¹⁰⁾

2. Die Verbreitung des Ritus.

Die Streuung des Brauches ist am besten in den gedruckten und leicht identifizierbaren Diözesanmissalien des 15. und 16. Jh. feststellbar¹¹⁾. Im wesentlichen scheint er auf das Gebiet des alten Deutschen Reiches beschränkt gewesen zu sein.

a) Die Erhebung des Kelches bzw. das Halten desselben durch den Diakon bei der Intonation „*Calicem salutaris accipiam*“ bezeugen die Missalien folgender Diözesen: Aquileja (1517), Brixen (1493, 1511, 1592), Freising (1487, 1579), Prag (1489, 1507, 1522) Köln (1494, 1506). Die Funktion war wohl ein Rest seiner einstigen Rolle als Spender des Kelches. Diakon oder Priester sehen vor die Missalien von Passau (1491, 1498, 1507, 1522) und Regensburg (1510, 1518). Der Priester allein ist erwähnt in Eichstätt (1517), Brandenburg (1516), Cambrai (1542) und Rouen (1491), der Abt bei den Prämonstratensern (15. Jh., 1530, 1578, 1622). Die handschriftliche Überlieferung kann hier nur

⁸⁾ Dies gilt wohl auch, wenn die Rubriken noch *calicem cum sanguine* erwähnen wie in einem Salzburger Missale der ersten Hälfte des 14. Jh. (Hs. M II/237 der Studienbibliothek in Salzburg). Vgl. auch unten Anm. 56: Tilgung der Rubriken in einzelnen Orten. Sie wird nicht überall erfolgt sein.

⁹⁾ 2 Inc. c. a. 2745, fol. 105 r.

¹⁰⁾ Karl Amon, Die „ketzerische“ Gründonnerstagskommunion des Domstiftes Seckau am Ausgang des Mittelalters, Zeitschr. d. Hist. Vereins f. Steiermark 53, 1962, Festschrift für Ferdinand Tremel, S. 55–67. Über Dürnbergers Tätigkeit berichten die Prozeßakten: ... *praepositus statim... rubricam ex libris et breviariis dioecesis Salisburgensis huiusmodi ritum expresse indicantibus delevit et propria manu cancellavit*. Das Werk ist zu sehen im Directorium liturgicum des Domstiftes von 1345 [Hs. 756 der Univ.-Bibl. Graz] und in dem vermutlich aus Seckau stammenden Exemplar des Salzburger Missales in der Grazer Univ.-Bibl. Getilgt sind gerade die Sätze: ... *non sumat sanguinem statim, sed ponat eum in sinistro latere altaris et cooperiat corporali... Tunc dyaconus sumat sanguinem... Postea ceteri omnes sumant sanguinem*.

¹¹⁾ Die hier gebrachten Angaben sind das Ergebnis einer Durchsicht der Missalebestände der Wiener, Grazer und Münchener Bibliotheken und einer brieflichen Umfrage in Deutschland, Frankreich und Norditalien.

grob skizziert werden, doch gestattet selbst eine schmale Auswahl, das Bestehen des Zeigeritus seit der 2. Hälfte des 12. Jh. mit Sicherheit anzunehmen¹².

b) In folgenden Diözesanmissalien findet sich lediglich die eingeschaltete Vesper bei der Kommunion: Mainz (1482, 1493), Würzburg (15. Jh., 1503, 1509), Worms (1522), Straßburg (c. 1490), Speyer (1500), Eichstätt (1486), Bamberg (1490), Augsburg (1489, 1510, 1555), Konstanz (1504, 1505), Naumburg (1501), Gnesen und Krakau (1492), Hildesheim (1499), Meißen (1510), Magdeburg (1493), Olmütz (1488, 1499, 1505), Gran (1490, 1491). Ebenso im Missale Teutonicum (1519) und in Diözesanmissalien von Troyes (1525, 1580), Besançon (1551) und Paris (15. Jh.). Die Intonation durch den Zelebranten (Bischof, Prälat, Priester) beweist, da sie dem allgemeinen Vesperritus entspricht, für sich allein nichts.

3. Näherer Hergang.

Die Sparsamkeit der Rubrikenangaben¹³ zwingt zur Rekonstruktion des Herganges durch Heranziehung anderweitiger Quellen. Man findet vielfach den Diakon noch spät als Kelchspender, die Epistelseite für den Empfang der Brotgestalt und die Evangelienseite für die Spendung des Kelches bezeugt, was die Rubriken für das Niederstellen an der „linken“ Evangelienseite während des Communio-Gesanges mühelos erklärt. So war es im alten Zisterzienserritus¹⁴ und in dem vom 14. bis zum 16. Jh. geltenden Ordo von St. Blasien¹⁵ sowie in einem bis ins 14. Jh. benützten Ordo der weißen Benediktiner der Diözese Padua¹⁶.

4. Rituelle Weiterbildungen.

Ausweitungen erfolgten in mehreren Richtungen. Die Passauer Missalien (1491, 1498, 1507, 1522) sehen das Erheben des Kelches auch zur Magnificat-Antiphon vor, deren Inhalt ja gleichfalls eucharistisch ist (*Cenantibus autem*

¹²) Voral (Stiftsbibliothek): Missale XII/2 (Hs. 21) und spätere liturgische Bücher (Hss. 30 und 330). Salzburg (Studienbibl.): Hss. M II/237, M II/238, M III/12, M III/48, M III/99. Missalien der Pfarre Weiz im Steierm. Landesarchiv: Missale XII/XIII (Hs. 1611) und XV (Hs. 1612). In Seckau ist die Überlieferung besonders gut seit XII/2 (Hss. 281, 285, 417, 456, 469, 479 und 769 der Univ.-Bibl. Graz), sporadisch in St. Lambrecht Anfang XIII (Hs. 761 ebd.) und gleichzeitig in Rein bzw. Millstatt (Hs. 1534 ebd.), im XV in Mariazell (Hs. 128 ebd.). Ausführender ist der Diakon, in einem Missae Lunaelacense des XV jedoch der Priester (Hs. 1785 der Österr. Nationalbibliothek).

¹³) Noch dürftiger als in den meisten Missalien sind die Rubriken in den Brevier, die gewöhnlich ein Jahreskalendarium mit genauer Angabe der einzelnen Liturgieteile enthalten, und in den liturgischen Direktorien.

¹⁴) F. Schneider, Vom alten Meßritus des Cistercienser Ordens, Cistercienser-Chronik 37, 1925, bis 40, 1928, in Fortsetzungen, der Kommunionritus 1927 S. 196 f.

¹⁵) *Sacerdos, communicatis ministris et percepto sanguine domini, dat calicem diacono; quo accepto diaconus vadit in sinistrum cornu altaris...* (dort dann Kelchspendung an Diakon, Subdiakone, Kantor usw.) *Hic ordo semper teneatur, quando conventus communicat.* Martinus Gerbert, *Vetus liturgia alemannica* (S. Blas. 1776) I 227; P. Browe, Die häufige Kommunion im Mittelalter, Münster 1938, S. 52 Anm. 50.

¹⁶) *Ascensoque gradu flexoque genu iuxta cornu altaris et, suscepta eucharistia, cum se erexerint, inclinent et sic per retro altare accedant ad calicem vel, qui non possunt, per retro sacerdotem, ubi iterum inclinant hauriant et rursus inclinent.* Joannes Benedictus Mitarelli – Anselmus Costadomus, *Annales Camaldulenses ordinis s. Benedicti* (Venetiis 1755–1773) VI 407, cap. 62.

illis). Es bleibt, solange nicht das ganze Handschriftenmaterial herangezogen wird, dabei unklar, ob diese Übertragung erst nach dem Abkommen des Kelches erfolgte, ursprünglich der Kelch während der Spendung nochmals erhoben, nach beendeter Kommunion der leere Kelch benützt oder der für die Aufbewahrung der Karfreitagshostien bestimmte zum Erheben gebraucht wurde. Der Verfasser hält die erste Erklärung für die wahrscheinlichste.

Analog zum Gründonnerstag wird auch die Karsamstagsvesper behandelt, indem die einzige Antiphon, das dreifache Alleluja, ebenfalls mit dem Kelch in der Hand angestimmt wird. Eine Übertragung auf die Magnificat-Antiphon *Vespere autem Sabbati* scheint nicht stattgefunden zu haben, das gelegentlich bezeugte Intonieren durch den Diakon kann bloße Analogiebildung sein. Gedruckte Missalien von Salzburg, Passau, Freising und Regensburg¹⁷⁾ bezeugen die Ausweitung auf das *Alleluja* ebenso wie handschriftliche seit der 2. Hälfte des 12. Jh.¹⁸⁾. Vermutlich darf man das bloße Anstimmen des *Alleluja* durch den Diakon, wie es die Brixener Missalien vorschreiben¹⁹⁾, ebenfalls in dieser Richtung verstehen. Der Zeigeritus war also bald nach seinem Entstehen auch hierher übertragen worden. Die Kelchkommunion ist expressis verbis jedoch nur mehr in einem Vorauer Directorium liturgicum des 14. Jh. für den Diakon an diesem Tage bezeugt²⁰⁾.

5. Einfügung der Vesper in die Messe.

Die während der langen Kommunionsspendung vorgesehene Einschaltung der im Gegensatz zur sonstigen Behandlung der Horen des Triduum sacrum mit einiger Feierlichkeit bedachten Gründonnerstagsvesper ist spätestens im 11. Jh. entstanden. Außerrömische Riten, vertreten durch das Mozarabische Missale (1500), das Ambrosianische (1499), das der Zisterzienser (1487, 1529, 1584) und das der Karthäuser (c. 1490, 1509) nehmen weder am Gründonnerstag noch am Karsamstag die Vesper in die Meßfeier hinein. Die Missalien der Dominikaner (1500) und der Melker Benediktiner (15. Jh.) bringen bloß die Karsamstagsvesper. Aus dem Umstand, daß sie ältere Sonderliturgien überhaupt nicht, jüngere aber nicht mehr haben, läßt sich die Beweisführung für das 11. Jh. als spätesten Termin der Vespereinschaltung am Gründonnerstag²¹⁾ auch von der liturgischen Gesamtentwicklung her stützen. Außer dem Fehlen bei den Dominikanern und den Melker Benediktinern zeigt die Veraltung auch eine Admonter Agende des 15. Jh. mit der Bemerkung: *Vesperas post missam differimus*²²⁾.

6. Verselbständigung des Zeigeritus.

Auch bei Spendung der Kommunion außerhalb der Messe²³⁾, die in der Salzburger Kirchenprovinz im Spätmittelalter die Regel war²⁴⁾, blieben Zeige-

¹⁷⁾ S. oben in Kap. 2 die näheren Angaben.

¹⁸⁾ Es handelt sich um die schon in Anm. 12 erwähnten Missalien von Vorau, Salzburg, Seckau und Weiz.

¹⁹⁾ S. oben Kapitel 2.

²⁰⁾ Hs. 30 der Stiftsbibliothek in Vorau, fol. 67r: *Postquam communicaverint, dyaconus calicem levans et sanguinem sumpturus convertat se ad chorum et inponat antiphonam Alleluja.*

²¹⁾ Vgl. dazu unten Kap. 8.

²²⁾ Hs. 790 der Stiftsbibliothek in Admont, fol. 35r.

²³⁾ Zur Entstehung der Kommunionsspendung außerhalb der Messe vgl. P. Browe, Die Pflichtkommunion im Mittelalter, Münster 1940, S. 71 f., für die Humiliaten, wo sie schon im 14. Jh. die Regel war, ders., Häufige Kommunion 110 f. Anm. 65.

²⁴⁾ Aus der genaueren Lektüre der Werke des berühmten Bischofs Berthold Pierstinger von Chiemsee (gest. 1536) ergibt sich, daß damals im Salzburger Kirchen-

ritus und Vesper nach der einsamen Priesterkommunion vielfach bestehen, wie es für Haus im Ennstal ausdrücklich bezeugt ist:

Communione finita, sacerdos accipiat calicem cum patena post consumacionem corporis et sanguinis, vertens se ad chorum vel ad populum, et imponat antiphonam Calicem salutaris... (Es folgen Vesper und Complenda.) Missa et vespere clauduntur cum Benedicamus domino. Post hoc more solito communicat populus ordine suo...²⁵⁾.

Es handelt sich also in Haus vermutlich um jene Verlegung infolge großen Andranges, wie sie Luthers Gegner Johann Eck auch für Ingolstadt zeigt, wo nach der zweiten Messe und dann erst wieder nach dem Hochamt Kommunion gespendet wurde, dennoch aber im Hochamt der *ministrans* (wohl der Diakon) den Zeigeritus vollzog. Die ausdrückliche Berufung auf die Rubrik zeigt auch hier die bereits vorauszusetzende Erstarrung²⁶⁾.

7. Ursprung des Hussitenkelches?

Die weite Verbreitung, die sich auch auf böhmische Diözesen erstreckte, legt diese Frage nahe, ohne jedoch eine Antwort zu gestatten. Der Hussitenkelch kam kaum von den Waldensern²⁷⁾. Wenn man für ihn nicht Originalität annimmt, bietet sich die Vermutung S m e n d s²⁸⁾ an, es könnten die späten

gebiet nur der Priester in der Messe, die Laien aber nachher kommunizierten. Darum gestand der Schreiber den Protestanten sogar die Verbindlichkeit des Kelches für jede Kommunion in der Messe zu. An einer Studie über Pierstingers Eucharistielehre wird derzeit in Graz gearbeitet. Wenn Herzog Albrecht IV. gegen die Protestanten die Trennung von Messe und Kommunion als wunderliche Neuerung bezeichnet, so sehe ich darin eine Polemik gegen das Reichen des Abendmahles ohne Meßfeier, nicht aber ein Zeichen für die Verbindung von Kommunion und Messe bis ins 16. Jh., gegen Heinrich Mayer, Geschichte der Spendung der Sakramente in der alten Kirchenprovinz Salzburg, Zeitschrift f. kath. Theologie 37, 1914, S. 760–804; 38, 1914, S. 267–269; diese Deutung der Kritik Herzog Albrechts auf S. 274. Pierstinger nahm ein Kommunizieren des Priesters unter beiden Gestalten für die ganze Gemeinde an, die somit zweigestaltig in der Vertretung durch den Priester in der Messe, eingestaltig aber selbst außerhalb derselben am Sakrament teilhatte. Diese Art der „Aufopferung“ scheint noch nicht näher untersucht zu sein. Vgl. den Exkurs „Die Aufopferung der Kommunion“ bei Browe, Häufige Kommunion 165–174; ferner Jungmann, Missarum sollemnia II 452 f. Anm. 29, 477, wo ebenfalls auf den seit dem 12. Jh. wahrnehmbaren Gedanken einer Vertretung aller durch den „Mittler“ auch beim Kommunizieren eingegangen wird.

²⁵⁾ Es handelt sich um eines der wenigen handschriftlichen Missalien, die noch in Pfarrbibliotheken verwahrt werden. Vgl. dazu Köck, Missalien 75 f. Bloße Priesterkommunion ist wie am Gründonnerstag auch am Karsamstag vorausgesetzt: ... *postquam communicaverit sacerdos se, tunc incipiat ad vespere antiphonam Alleluja...* (fol. 69r, 76v).

²⁶⁾ ... *et vespere per ministrantem intonantur, ut rubrica docet; tenet calicem in manu, cum intonat... Sub isto officio nichil agitur, sed, si qui sunt communicandi, hoc fiat in altari s. Joannis post elevationem.* Joseph Greving, Johann Ecks Pfarrbuch für U. L. Frau in Ingolstadt, Reformationsgesch. Studien und Texte 4/5 (Münster 1908), S. 145. Dort in Anm. b der Vergleich mit den Rubriken des Eichstätter Missales von 1517.

²⁷⁾ Der Fisch weist bei den Waldensern eher auf eine Art Agape hin. Vgl. den Text bei Ignaz v. Döllinger, Beiträge zur Sektengeschichte des Mittelalters II (München 1890) 103.

²⁸⁾ Kelchentziehung und Kelchspendung 16 f., mit Berufung auf die Widmung eines Kelches zur Kranken- und Karfreitagskommunion durch Karl IV. nach einem Inventar von 1354. Der Text in der Prager Universitätschronik in Fontes rer. Austr. I/2 (1856) S. 35: *Magister Jakobellus cum magistro Petro Theutonico de Drazdian incepit communicare populum laicalem sub utraque specie...* gestattet die Kommunion privilegierter Kreise in dieser Form als noch bestehend anzunehmen.

Spuren des Utraquismus für Jakobellus von Mies als Anregung gedient haben. Die Worte der täglichen und besonders der gründonnerstäglichen Meßliturgie bildeten ja einen ständigen rituellen Einwand gegen die eingestaltige Kommunion, in welche Richtung auch die wohlbekannten Dekrete der Päpste Leo I.²⁹⁾ und Gelasius I.³⁰⁾ wiesen, wobei die künstliche Umdeutung auf den Zelebranten gewiß nicht immer überzeugte, wenn auch der spätmittelalterliche Kleriker und Mönch die historische Problematik des Kelchverzichtes kaum kannte.

8. Vermutlicher Entwicklungsgang.

Um das Werden des Zeigeritus zu verstehen, muß die Tatsache der Kelchspendung an die Gläubigen im entscheidenden 11. Jh. mit dem Text der Antiphon zusammengehalten werden. In dem erstmals am Beginn des 11. Jh. erscheinenden und noch heute vorgeschriebenen Gebet vor der *sumptio sanguinis* (*Quid retribuam ... Calicem salutaris accipiam ... Laudans invocabo ... salvus ero*)³¹⁾ ist vermutlich die Antiphon der Gründonnerstagsvesper und ihr Platz während der Kelchspendung bereits vorausgesetzt, da man die erweiterte Form aus der kürzeren und den gesprochenen Text aus dem Gesang herzuleiten haben wird. Die Verwendung als Gebet vor der *sumptio sanguinis* treffen wir bei den Kamaldulensern auch für Diakon und Subdiakon³²⁾. Offen bleibt die Frage nach dem Zusammenhang mit der Antiphon im Fronleichnamsoffizium, eine Anregung durch den Gründonnerstag scheint mir aber auch hier wahrscheinlich, die stärkere Betonung des Opfergedankens im Sinne der Meßopfertheologie naheliegend³³⁾. Somit dürfte die Gründonnerstagsvesper, die erst seit dem Ende des 9. Jh. bezeugt ist, zuerst dem privatem Gebet der einzelnen Kleriker zugerechnet wurde und möglicherweise gerade durch den privaten Charakter sich ebenso für die Verrichtung während der langen Kommunionsspendung empfahl wie die Karsamstagsvesper³⁴⁾, schon vor der Jahrtausendwende ihren Platz in der Messe erobert haben, wobei sie als eine der Möglichkeiten zur Ausfüllung der Länge neben seit dem 9. Jh. bezeugten anderweitigen meßfremden Gesängen fungierte³⁵⁾. Zu den ausdrücklichen Zeugnissen für das Singen der Vesper an dieser Stelle, die aus Ungarn im 11./12. Jh. und von Johannes von Avranches (hier bereits mit dem Halten des Kelches durch den Priester) kommen, tritt als sehr frühes die älteste Admonter

²⁹⁾ Sermo 42, 5. Migne, Patr. lat. 54, 280.

³⁰⁾ Besonders dieser Text zeigt die Strenge der alten Kirche: ... *aut integra sacramenta percipiant aut ab integris arceantur, quia divisio unius eiusdem mysterii sine grandi sacrilegio non potest provenire*. Migne, Patr. lat. 59, 141. Die Stelle gelangte ins Decretum Gratiani und damit ins Corpus iuris canonici: Decr. Grat., De Cons. Dist. II c. 12.

³¹⁾ Jungmann, Missarum sollemnia II 438 f. Diese Verwendung zeigen vorwiegend deutsche und italienische Meßordnungen, seltener französische, unbekannt ist sie in der Normandie und in England, bei den Dominikanern und Karthäusern. Vgl. dazu die Verteilung unseres Gründonnerstagsritus! Die Dominikaner haben bis heute den Vers zum Offertorium bei der Entgegennahme des Kelches aus der Hand des Diakons (ebd. II 69 f.).

³²⁾ Mitarelli, Annales VI 92 (Codex constitutionum).

³³⁾ Statt *et nomen domini invocabo* steht dort *et sacrificabo hostiam laudis*. Die Melodie ist von der am Gründonnerstag verwendeten ganz verschieden.

³⁴⁾ Zum ursprünglich privaten Charakter der Tageshoren im Triduum sacrum vgl. Klessner a.a.O. 883–900.

³⁵⁾ Jungmann, Missarum sollemnia II 483 f.: Das erste Zeugnis für die Einschaltung meßfremder Gesänge während der Kommunionsspendung kommt im 9. Jh. aus Poitiers.

Agende³⁶⁾. Die ältere Praxis des privaten Betens gab es örtlich auch noch im Spätmittelalter³⁷⁾. Es ist keineswegs ausgeschlossen, daß gerade die von Klesser als auffallend vermerkte Vorschaltung des Psalmes 115 mit der Antiphon *Calicem salutaris* vor die Psalmen der Ferialvesper des Donnerstages und die damit erreichte, sonst in der Breviergeschichte nirgends nachweisbare Sechszahl der Psalmen³⁸⁾ sich aus alter Verwendung zur Kelchspendung erklären läßt. In diesem Fall müßte die Verlegung der Vesper in die Kommunionsspendung spätestens im 9. Jh. geschehen sein. Unter dieser Voraussetzung wäre der Entwicklungsgang folgender gewesen: Privates Beten der Ferialvesper während der Kelchspendung vor dem 9. Jh. — Vorschaltung von Ps. 115 mit Antiphon (schon gesungen?) spätestens im 9. Jh. — Übergang zum Gesang der Vesper vielleicht sehr bald nach dieser Bereicherung — Intonieren der Antiphon durch den Priester oder den kelchspendenden Diakon, Erheben des Kelches und Warten mit dem Spenden desselben bis zum Ende des Communio-Gesanges bzw. Vesperbeginn — Fortbestand der Vesper und des Zeigeritus auch nach dem Abkommen der Kelchkommunion des Volkes und selbst des Diakons bis zur Einführung des neuzeitlichen Missale Romanum. Besonders bemerkenswert ist dabei die Förderung, welche der ganze Zeigeritus für das örtlich längere Bestehen der Kelchkommunion offensichtlich nach dem Zeugnis des Seckauer Prozesses bedeutete. So hat möglicherweise die Kelchspendung zuerst die Wahl von Psalm und Antiphon bestimmt und zur fast hussitisch anmutenden Zeigegeste geführt, dann aber die in echt mittelalterlicher Weise mit frommer Dramatik aufgeputzte Antiphon dem eucharistischen Kelch gegen allen Unverstand in bescheidenen örtlichen Ausmaßen einen relativ langen Bestand gesichert. Die von den gelehrten Bestrebungen der Benediktiner wieder erschlossenen Melodien des *Calicem salutaris accipiam* und der übrigen gründonnerstäglichen Vesperantiphonen³⁹⁾, die das Missale Romanum zur bloßen Rezitation zurückgedrängt hatte, sind durch die neue Karwochenliturgie wieder kassiert worden. Neben den ehrwürdigen eucharistischen und soteriologischen Psalmworten würde übrigends auch die *hora competens* der Hauptgottesdienste am Gründonnerstag und Karfreitag für eine die eigenartige Vesper erhaltende Lösung sprechen⁴⁰⁾.

³⁶⁾ Die gesungene Vesper während der Kommunion und der gemeinsame Schluß von Messe und Vesper mit der Postcommunio ist für eine ungarische Kathedrale schon im 11./12. Jh. bezeugt nach G. Morin, *Manuscripts liturgiques hongrois*, Jahrb. f. Liturgiewiss. 6, 1926, S. 57. Besonders wichtig ist das Zeugnis des Johannes von Avranches (gest. 1079) in *De officiis eccl.* (Migne, Patr. lat. 147 Sp. 50): *In loco Agnus dei Communio Dominus Jesus cantetur. Quo finito, sacerdos manibus tenens calicem, antiphonam Calicem salutaris incipiat. Hic sonent omnes campanae, quae non amplius pulsantur...* Die Admonter Agende aus der 1. Hälfte des 12. Jh. bezeugt ebenfalls bereits die Einfügung und sagt: *Et ita cum oratione missa vespereque finitur.* (Hs. 296 der Stiftsbibliothek in Admont, fol. 16r). Für den Hinweis auf diese Hs. danke ich dem Stiftsbibliothekar Oberstudienrat Prof. DDR. P. Adalbert Krause auch an dieser Stelle.

³⁷⁾ Das Missale von Toulouse (1552) sieht nach dem Gesang der Communio „Dominus Jesus“ Sakramentsübertragung mit Gesang *Hoc corpus* vor. *Deinde revertantur ad altare dicendo submissa voce vespere, antiphona Calicem salutaris...* (Fol. 65).

³⁸⁾ Klesser a.a.O. 883 f.

³⁹⁾ Im Antiphonale monasticum von 1934 stehen sie wieder mit Noten im Buch selbst (S. 429–434), die jüngeren Ausgaben des Liber usualis haben sie bloß als Anhang.

⁴⁰⁾ Von der *hora competens* her müßte am Gründonnerstag die Komplet, am Karfreitag die Non entfallen, was ein weitaus geringerer Verlust wäre als die Unterdrückung der Vesper.

Die Frage, ob der hier behandelte Gegenstand in einem Zusammenhang steht mit der Bezeichnung des Gründonnerstages als *natalis calicis*, muß zwar gestellt, kann aber wegen Mangels an Nachrichten nicht beantwortet werden⁴¹⁾. Beide Erscheinungen bezeugen jedoch zweifellos die besondere Wertschätzung und Innigkeit, mit der man an diesem Tage den Kelch des Blutes Christi empfing. Dieser Verehrung verdankt wohl auch die erst sekundär mit der Ferialvesper verbundene Antiphon *Calicem salutaris accipiam* aus Ps. 115 ihre Auswahl. Vielleicht diente sie lange vor der Verbindung mit der Vesper als selbständiges Kommunionlied.

Auf breiterer Basis wird erst die Frage zu klären sein, ob ursprünglich der Priester (wie bei Johannes von Avranches) oder der Diakon den Zeigeritus und das Intonieren der ersten Vesperantiphon vollzog. Es wäre ein Zusammenhang mit der weiteren Frage denkbar, ob man am Gründonnerstag die Abfolge einhielt: Brotkommunion für Priester, Leviten, Kleriker und Volk – (eventuell Übertragung der Brotsgestalt für den Karfreitag) – Kelchkommunion für Priester usw. Gerade die schon berührte Einordnung der Übertragung der Karfreitagshostien zwischen beiden Kommunionen (Anm. 37) und die Vollführung des Zeigeritus teils durch den Priester, teils durch den Diakon, zwingen zu dieser Frage. Der Vollzug durch den Diakon wäre dann das Ergebnis der Absonderung der beiden priesterlichen Sumptionen zu einem einheitlichen Teil. Der von den Salzburger und den übrigen dem Diakon diese Aufgabe zuweisenden Missalien vertretene Typ zeigt dann eine jüngere Stufe der Kommunionfeier.

9. Die Brechung der *oblatae*.

Wegen des auffallenden Charakters muß wenigstens kurz auch die mit gleicher Zähigkeit wie der Zeigeritus fortlebende einleitende Formel *Fractis oblatis* kurz gesehen werden, da sie offensichtlich eine Reminiszenz an die ursprüngliche Brechung eines oder mehrerer Brote, die bis ins 12. Jh. geübt wurde⁴²⁾, darstellt. Neben der engen Verbindung von Brechung und Kommunion fällt der ältere Ausdruck *oblatae* statt *hostiae*⁴³⁾ ganz besonders auf, alles zusammen stellt einen überaus altertümlichen Block von Meß- und Kommunionriten dar. Die alte Brechung lebt auch noch fort in der weit verbreiteten Bestimmung, es seien für den Karfreitag *oblatae integrae* aufzubewahren, was voraussetzt, daß man für die Gründonnerstagskommunion der Gläubigen die erforderliche Zahl der Partikel durch Brechung gewann, aber ganze Hostienbrote für den Karfreitag aufbewahrte, um vermutlich mit ihnen am folgenden Tag gleich zu verfahren⁴⁴⁾. Diese Rubriken setzen bezüglich des eucharistischen Brotes Verhältnisse voraus, wie sie bis zum 12. Jh. bestanden und

⁴¹⁾ Zum Ausdruck *natalis calicis* vgl. K. A. Heinrich Kellner, Heortologie, 3. Aufl. Freiburg i. Br. 1911, S. 51.

⁴²⁾ Humbert von Silva Candida (gest. 1061), *Adversus Graecorum calumnias* n. 33 (in Migne, Patr. lat. 143, 952): ... *tenues oblatas* ... *superponimus et ex ipsis post consecrationem fractis cum populo communicamus*.

⁴³⁾ Es handelt sich um den Plural des Femininum, wie das folgende *integras* zeigt. Zu den Bezeichnungen vgl. Jungmann, *Missarum sollemnia* II 47 Anm. 37.

⁴⁴⁾ *Et sumat sacerdos de ipsis oblatis integras ad servandum usque ad Parasceven* ... Missale Salisb. 1492 fol. 105r.

dann den vorgegebenen Hostien verschiedener Größe für Priester und Laien Platz machten⁴⁵⁾.

Wie hingen etwa die größeren Hostien für die Kleriker (nach der Anklage des Bischofs auch für die vornehmen Laien) in der Seckauer Liturgie, die Propst Dürnberger um 1490 aus Ängstlichkeit abschaffte, mit der alten Brechung zusammen⁴⁶⁾? Sie waren nicht nur Gegenstand der Häresieklage, sondern vielleicht auch sozialer Kritik⁴⁷⁾! Die mehrfach wahrnehmbare Forderung nach größeren Hostien galt dem Mittelalter als sakrilegisch und steht vielleicht als Nachspiel der Auseinandersetzung zwischen alter Brechung und neuer Praxis hinter manchem Strafwunder, das für solches Begehren berichtet wird⁴⁸⁾. Gerade die Beschränkung auf einen privilegierten Kreis spricht in Seckau eher für die Erhaltung einer älteren Brotform als für sekundäre Vergrößerung. Dürnbergers Ängstlichkeit wird nicht nur vom Lavanter Bischof Erhard Paumgartner⁴⁹⁾, sondern von der ganzen abendländischen Kirche geteilt: Abweichen von der Norm war ein Sakrileg, das der Himmel strafte⁵⁰⁾. Vielleicht sind in Seckau zwei historische Schichten im Ersatz der gebrochenen Partikel durch vorbereitete Hostien übereinander wahrzunehmen, von denen die ältere gleich große für Priester und Laien vorgesehen, die jüngere aber schon die Differenzierung der Größe – vielleicht mit Rücksicht auf die Brechung der Priesterhostie⁵¹⁾ – mitgemacht hatte⁵²⁾.

⁴⁵⁾ Jungmann a.a.O. II 46 Anm. 32 werden als relativ später Beleg jene *integrae oblatae* vermerkt, welche um 1140 in der Laterankirche konsekriert und dann gebrochen wurden. L. Fischer, *Bernhardi Cardinalis et Lateranensis Ecclesiae Prioris Ordo officiorum Ecclesiae Lateranensis*, München 1916, S. 48 Z. 2. 21.

⁴⁶⁾ Man konsekrierte nach Angabe Dürnbergers die beiden großen Hostien für Gründonnerstag und Karfreitag und hatte für Priester, Diakonen, Subdiakonen, Akolythen und andere Professen *propter praeeminentiam sacerdotalis dignitatis et ordinis* noch andere, die nur etwas kleiner waren, und schließlich die gewöhnlichen kleinen *pro laicis nobilibus, familiaribus et singulis parochianis*. Amon, Gründonnerstagskommunion 60 f.

⁴⁷⁾ Der Prozeßgegner, Bischof Mathias Scheit, ließ in der Nähe Seckaus, in seiner Mensalpfarre Gaal, verkünden: *Ich verkünde euch aus befehl meines gnädigen herrn von Seckhau, das die chorherrn zu Seckau an dem antlastag theillen die hostien in drey theil, die maisten oder grösseren hostien geben sie denen hohen, die anderen und mittleren geben sie den anderen hohen, die mehr seind dann dy layen, die dritten und minderen hostien geben sie den gemeinen layen, und das ist kezerey*. Oder sollte vielleicht *theillen* gar noch die wirkliche Brechung meinen? Amon a.a.O. 60–62. Wer in der Hostiengröße für die vornehmen Laien die Wahrheit berichtet, ist nicht mehr zu klären.

⁴⁸⁾ Belege bei P. Browe, *Die eucharistischen Wunder des Mittelalters*, Breslauer Studien zur hist. Theologie N. F. 4, Breslau 1938, S. 175 f. Für das 12. Jh. besagen die Regeln des Klosters Fruttuaria in der Provinz Turin: *In Cena Domini ad communionem nulla hostia partitur, sed unicuique una integra datur; ipse autem hostie de minoribus sunt, ex iis scilicet, que imaginem crucis Christi habent*. (Browe, *Eucharistische Wunder* 96 f. Anm. 21). Jungmann meldet aus der Karthause von Valencia eine mittlere Hostiengröße für Zelebrant und andere Kommunikanten (*Missarum sollemnia* II 46 Anm. 33).

⁴⁹⁾ Über ihn vgl. Tangl Karlmann, *Reihe der Bischöfe von Lavant*, Klagenfurt 1841, S. 199–220; Karl Amon, *Die Steiermark vor der Glaubenspaltung*, Bd. 3 der Geschichte der Diözese Seckau, Graz–Wien–Köln 1960, S. 169 f.

⁵⁰⁾ Browe, *Euchar. Wunder* 178 f.: Wunderbare Verwandlung der großen und gesäuerten Hostie des Patriarchen Jonas von Susa in eine kleine römische!

⁵¹⁾ Bischof Erhard bemerkt um 1490, es gebe bezüglich der Hostiengröße nur jene Vorschrift, welche *propter fractionem illius ratione mysterii* für den Zelebranten eine größere vorschreibe. Amon, Gründonnerstagskommunion 61.

⁵²⁾ Die nähere Entwicklung der verschiedenen Hostiengrößen und besonders drei nebeneinander vorkommende Größen sind aus der bisherigen Literatur nicht zu erheben.

10. Das Erlöschen der Sonderriten.

Die sehr offen daliegenden Seckauer Verhältnisse sind nur ein Sonderfall für alle jene Bereiche, in denen man am Gründonnerstag länger als sonst die Kelchkommunion aufrechterhielt⁵³). Gerade die noch heute in der Liturgie dieses Abends noch so spürbare Stimmung des Letzten Abendmahles hatte wohl die Erhaltung des Alten in so bemerkenswerter Dichte bedingt und die möglichst stiftungsgemäße Eucharistiefeier bewahrt. Eine sehr auffallende Altertümlichkeit dieser Messe möchte ich auch in dem von Johann Eck berichteten und nachdrücklich gegen alle Nivellierungstendenzen ungebildeter Kleriker verteidigten Fehlen der Altarküsse sehen, für das sich Eck, obwohl vermutlich von der Erinnerung an den Judaskuß mitbestimmt, immerhin auf den Brauch der römischen Kirche und der Metropolitankirchen von Mainz und Salzburg be ruht⁵⁴). Bei diesem Ausmaß an Sondergut und altväterischer Einfachheit, das nur mehr von besonders informierten Klerikern vollzogen wurde, ist auch die Kelchkommunion nicht mehr überraschend.

Die konkrete Nachricht vom Erlöschen der Kelchkommunion in Seckau, rein zufällig erhalten, hat anscheinend nicht ihresgleichen. Aus anderen Orten haben wir gelegentlich Nachrichten über recht späte Spendung — besonders Klöster hielten an ihr teilweise bis ins 18. Jh. fest⁵⁵) — und kirchliche Verbote, nirgends aber eine Schilderung der ganz konkreten Abschaffung.

Übertriebene Ehrfurcht, starkes Nivellierungsstreben, dogmatische und rituelle Ängstlichkeit und einseitige Betonung des Konkomitanzdogmas bedingten in den meisten Diözesen schließlich eine Beseitigung jener Rubriken, welche die Kelchkommunion für den Diakon und die ceteri vorschrieben⁵⁶). Nur die ehrwürdige Metropolitankirche von Salzburg und ihr liturgisches Hinterland, zu dem das 1219 von Erzbischof Eberhard II. gegründete Eigenbistum Seckau ja gehörte, bewahrten sie bis in das Inkunabelmissale von 1492 hinein im vollen Umfang. Vielleicht im Zusammenhang mit dem Vorgehen Dürnbergers wurden die eindeutigen Rubriken im neuen Missale von 1498 bereits weggelassen und erscheinen in den folgenden Missalien nicht mehr.

⁵³) Eine unparteiische Geschichte des Kelchverzichtes und der Reste der Kelchspendung fehlt bis heute. Als Materialsammlung wertvoll und unentbehrlich ist noch immer Smend, Kelchversagung und Kelchspendung (s. oben Anm. 7), dazu die zitierten Arbeiten von Browe, ferner Jungmann, *Missarum sollemnia* II 474–481. Nicht zu übersehen ist auch die bei Smend angeführte ältere Literatur der protestantischen Polemik, deren Material eine neue Bearbeitung und Ergänzung verdienen würde.

⁵⁴) Greving, Johann Ecks Pfarrbuch 145: *Et ista omnia observa, quia sic tenet et docet Romana ecclesia, sic docet Moguntina sedes metropolis, sic Salzburgensis metropolis, sic omnes bene ordinate dioceses. Non cura rurales aut qui nichil videntur aut experti sunt, si contrarium dicunt.*

⁵⁵) Vermutlich die letzte Spur ist die bis zur Auflösung des Reiches (1806) festgehaltene Kelchkommunion des neugekrönten Kaisers im Römischen Reich. Browe in *Jahrb. f. Liturgiewissensch.* 12, 1932, S. 166. Vgl. Anm. 53 dieser Arbeit.

⁵⁶) Derart sind die Gründonnerstagsrubriken in den meisten gedruckten Missalien, Salzburg allein hat das am Beginn der Arbeit mitgeteilte volle Ritual in seinen Meßbüchern bewahrt. Vgl. auch die Angaben über Tilgen solcher Rubriken oben in Anm. 10. Getilgt sind diese Rubriken auch im Exemplar des Salzburger Missales von 1492 in der Univ.-Bibl. Graz, ebenso in dem der Bayerischen Staatsbibliothek mit der Bemerkung von den Hussiten (s. oben Anm. 9). Noch spät hat man die Seckauer Gründonnerstagskommunion, deren Einzelheiten man freilich längst nicht mehr kannte, als „eine Geneigtheit der Gemüther zu Abweichungen von der gesunden katholischen Lehre in der obern Steiermark“ gedeutet. M. Robitsch, *Geschichte des Protestantismus in der Steiermark*, Graz 1859 (Nachdruck 1864), S. 9.

Neben dem einfachen Auslassen der Rubriken wurde der Kampf gegen die Kelchkommunion auch durch besondere neue Bestimmungen geführt. Die Passauer Missalien bestimmen z. B. ausdrücklich, *vacuum calicem opertum patena* zum Zeigen zu verwenden. Auch das Missale von Rouen (1542) sieht den Kelch mit Patene vor, so daß wir auch dafür eine weite Streuung anzunehmen haben. Trat der Kelch für die aufzubewahrende Hostie für den eucharistischen Blutkelch an diese Stelle?

Dazu kommen Rubriken, die zunächst die Aufbewahrung des hl. Blutes für den Karfreitag verhindern sollten, dann aber nicht mehr allen Kommunikanten, sondern nur dem Priester vorschrieben, das ganze hl. Blut zu trinken. Die alte Fassung ist wenigstens in einem bekannten Fall erhalten geblieben und verbirgt sich vielleicht auch hinter mancher Passivform *sumitur*⁵⁷⁾.

Die liturgische Vereinheitlichung durch das Missale Pius' V. machte auch dem Zeigeritus ein Ende. Die Annahme der römischen Messe fällt für die Salzburger Metropolitankirche ins Jahr 1590⁵⁸⁾, für die Seckauer Kathedrale und das Domstift genau in die Jahrhundertwende⁵⁹⁾. Das Salzburger Missale von 1605 hat bereits den römischen Ritus verarbeitet und darum den Zeigegestus mit der Antiphon *Calicem salutaris accipiam* aufgegeben⁶⁰⁾.

Noch heute steht die Rubrik vom Sumieren der ganzen heiligen Blutes durch den Priester im Pontificale Romanum bei den einzelnen Weihen außer der Bischofsweihe. Sie fehlt auffallenderweise bei der Jungfrauenweihe, wo sich die Neugeweihte in einer nach dem Kommunionempfang zu singenden Antiphon ausdrücklich auf den Genuß des Blutes bezieht⁶¹⁾. Dennoch sind außer dem Zelebranten heute die Leviten der Papstmesse und der neugeweihte Bischof⁶²⁾ die einzigen zum Empfang beider Gestalten ausdrücklich berechtigten Personen. Oder wird sich die abendländische Kirche auch darin wieder jener wertvollen eigenen Tradition besinnen, der wir in der Salzburger Metropolitankirche und im Domstift Seckau hier nachgehen konnten?

Graz

Univ.-Prof. Dr. Karl Amon

⁵⁷⁾ Die Bestimmung steht an sehr verschiedenen Stellen: nach der Brotkommunion, nach der Rubrik über den Zeigeritus oder überhaupt erst am Schluß der Messe. Das Missale Strigoniense von 1514 bestimmt noch: *Sanguinem vero totum sumunt*.

⁵⁸⁾ Herman Spies in Mitt. d. Gesellsch. f. Salzb. Landeskunde 90, 1950, S. 143.

⁵⁹⁾ Amon, Steiermark vor der Glaubensspaltung 231.

⁶⁰⁾ Es erschien unter Erzbischof Wolf Dietrich als eine Art Mischform zwischen dem alten Ritus Salzburgs und dem neuen römischen, weshalb die Auslassung umso bemerkenswerter ist.

⁶¹⁾ ... *et omnibus communicatis, ipsae Virgines ante altare, ut in missa fuerunt genuflexae, simul cantant Antiphonam: Mel et lac ex ejus ore suscepti, et sanguis ejus ornavit genas meas*.

⁶²⁾ Bischof Erhard von Lavant berichtet die Kelchkommunion des neugeweihten Bischofs als italisches Sondergut. Dies und der von der Priesterweihe so verschiedene Kommunionritus lassen eher an Beibehaltung des alten Kelches als an sekundäre Einführung wegen der jüngeren Konzelebration (Mitsprechen der Wandlungsworte) denken. Amon, Gründonnerstagskommunion 64, Anm. 55.